



Parlament
Österreich

Parlamentsdirektion

Wahlen zum Europäischen Parlament 23.-26. Mai 2019

Zusammenfassung zur Europawahl 2019

Stand: Dezember 2019

www.parlament.gv.at



Inhaltsverzeichnis

Europawahlen 2019.....	5
Die Wahl in Österreich.....	6
Wann fanden die Wahlen in Österreich statt?	6
Wer war wahlberechtigt?.....	6
Wie viele österreichische Mandate wurden vergeben?.....	7
Welche Parteien traten zur EU-Wahl an?.....	7
Welche Positionen zur EU vertraten die in Österreich zur EP-Wahl angetreten Parteien?.....	7
Welche Kandidat:innen der in Österreich wahlwerbenden Parteien standen zur Wahl?.....	8
Gab es auch bei der EU-Wahl eine Sperrklausel für den Einzug ins EP?.....	8
Konnten bei den EP-Wahlen Vorzugsstimmen vergeben werden?	8
Konnte man seine Stimme per Briefwahl abgeben?	9
Nach welchem Verfahren lief die Europawahl in Österreich ab?	9
Hilfreiche Links zu den rechtlichen Grundlagen und den EP-Wahlergebnissen in Österreich.....	9
Die Wahlen EU-weit	10
Wann fanden die EP-Wahlen in den Mitgliedstaaten statt?.....	10
Wie viele Wahlberechtigte gab es in der EU insgesamt?	10
Wie viele Fraktionen waren im vorherigen EP vertreten?	10



Unter welchen Voraussetzungen können sich Fraktionen bilden?.....	11
Wie viele Abgeordnete wurden insgesamt ins EP entsendet?	11
Wie viel Abgeordnete wurden von den anderen EU-Mitgliedstaaten ins EP entsendet?.....	11
Welche europäischen Spitzenkandidat:innen wurden nominiert?	12
Europäische Volkspartei (EVP)	12
Sozialdemokratische Partei Europas (SPE).....	12
Allianz der Konservativen und Reformer in Europa (ACRE).....	12
Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE).....	12
Europäische Grüne Partei (EGP)	13
Europäische Linke	13
Europäische freie Allianz (EFA)	13
Wie geht es nach den Wahlen weiter?.....	13
Die Rolle des Europäischen Rates	13
Die Neukonstituierung des Europäischen Parlaments	14
Die Wahl der neuen Präsidentin der Europäischen Kommission.....	14
Die Neubesetzung der Europäischen Kommission	14
Die neue Kommission	15
Zeitlicher Ablauf der Anhörungen der designierten Kommissionsmitglieder:.....	16
Hilfreiche Links.....	18
Die Wahlen und der Brexit.....	19



In welcher Form wurde die Zahl der Mandate im EP neu festgelegt?	19
Wie verändert sich die Mandatsverteilung im EP?	19
Nahm das Vereinigte Königreich noch an den Wahlen teil?.....	20
Hilfreiche Links zum Brexit und den EP-Wahlen	20
Wissenswertes rund ums Europäische Parlament.....	22
Welche Aufgaben hat das Europäische Parlament?	22
EU-Gesetzgebung ("Legislativbefugnis")	22
Beschluss des EU-Haushalts sowie seiner Kontrolle und Entlastung	22
Politische Kontrollbefugnis	23
Organisatorischer Ablauf - Wie funktioniert das EP?	23
Wann ist das Europäische Parlament entstanden und wie hat es sich entwickelt?..	24
Von der Versammlung zum Europäischen Parlament	24
Erstmalige Direktwahl	24
Begrenzung der Mitglieder des EPs	25
Ausweitung der Mitwirkungsrechte des EPs.....	26
Welche Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten hat das österreichische Parlament?.....	26
Mitwirkungsmöglichkeiten des österreichischen Parlaments in EU- Angelegenheiten	26
EU-Datenbank des österreichischen Parlaments	26
Ergebnisse der Europawahl	27



Österreich.....	28
Ergebnisse nach nationaler Partei: 2019 – 2024	28
Sitze nach Fraktion: 2019-2024	29
Aufschlüsselung nach nationalen Parteien und Fraktionen: 2019-2024	30
Geschlechterverhältnis der Europaabgeordneten nach Jahr Österreich - Konstituierende Sitzung	31
Wahlbeteiligung nach Jahr.....	32

Europawahlen 2019

Im Mai 2019 wurden in allen EU-Mitgliedstaaten die alle fünf Jahre stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament (Europawahlen) abgehalten. In Österreich haben die Wahlberechtigten zum sechsten Mal über die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments mitbestimmt.

Auf Grund des Brexit standen die Wahlen unter besonderen Vorzeichen: Der ursprünglich für 29. März 2019 erwartete Austritt aus der EU hätte zur Folge gehabt, dass das Vereinigte Königreich nicht mehr an den Wahlen teilnimmt. Daher wurde bereits mit Beschluss des Europäischen Rats vom 28. Juni 2018 die Anzahl der Mandatar:innen des Europäischen Parlaments (EP) für die neue Wahlperiode von bisher 751 auf 705 herabgesetzt. Auf Grund der Verschiebung des Brexit und der Teilnahme des Vereinigten Königreiches blieb die Anzahl der Mandate aber zunächst mit 751 gleich. Mit dem Austritt des Vereinigten Königreiches aus der EU am 31. Jänner 2020 wurde die Anzahl der Mandate auf 705 reduziert.

Diese Wahl war außerdem die zweite nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon, in dem das EP eine große Aufwertung im Organgefüge der EU erfahren hatte, indem ihm erweiterte und neue Kompetenzen eingeräumt wurden. Zusätzlich ermöglichten die



Wahlen 2014 erstmals, die Ernennung des Präsidenten/ der Präsidentin der Europäischen Kommission mitzubestimmen: je nach Wahlergebnis haben die europäischen Spitzenkandidat:innen der Parteien die Chance, für das Präsidentenamt vorgeschlagen zu werden.

Das Europäische Parlament hatte seine Kampagne für diese Wahl unter das Motto „Diesmal wähle ich“ gestellt und eine eigene Webseite zu den EU-Wahlen 2019 eingerichtet. Damit sollten vor allem Erstwähler:innen und die junge Generation angesprochen werden. Mit der Website Das tut die EU für mich wollte das EP außerdem einen ausgewählten Überblick bieten, was die EU für ihre Bürger:innen in den verschiedensten Lebenssituationen und Regionen leistet.

Die Wahl in Österreich

Wie viele österreichische Mandate wurden vergeben? Welche Parteien entsendeten wie viele Mandatar:innen?

Wann fanden die Wahlen in Österreich statt?

Die EP-Wahlen fanden in Österreich am 26. Mai 2019 statt. Dieser Termin wurde durch Verordnung der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates ausgeschrieben.

Wer war wahlberechtigt?

Aktiv wahlberechtigt waren österreichische Staatsbürger:innen, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hatten, sowie EU-Bürger:innen, die ihren Wohnsitz in Österreich haben und in die Wählerevidenz eingetragen waren (Stichtag 12. März).

Passiv wahlberechtigt waren österreichische Staatsbürger:innen, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hatten sowie EU-Bürger:innen, die ihren Wohnsitz in Österreich haben.



Wie viele österreichische Mandate wurden vergeben?

Österreich ist seit dem Brexit im Europäischen Parlament mit 19 Abgeordneten vertreten. Durch den Austritt des Vereinigten Königreiches aus der EU am 31. Jänner 2020 wurde das Parlament auf 705 Mandate verkleinert – Österreich erhielt infolgedessen ein zusätzliches Mandat und verfügt nun über 19 anstelle von 18 Abgeordnete.

Welche Parteien traten zur EU-Wahl an?

Bis zum 12. April 2019 konnten die Wahlvorschläge im Innenministerium eingereicht werden. Für eine Kandidatur wurden entweder 2600 Unterstützungserklärungen benötigt oder die Unterschrift von 3 Abgeordneten des Nationalrates bzw. eine Unterschrift eines/r Abgeordneten zum EP.

Die folgenden 7 Parteien sind bei den Europawahlen angetreten:

- Österreichische Volkspartei (ÖVP)
- Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)
- Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) - Die Freiheitlichen (FPÖ)
- Die Grünen - Grüne Alternative (GRÜNE)
- NEOS - Das Neue Europa (NEOS)
- KPÖ PLUS - European Left, offene Liste (KPÖ)
- EUROPA JETZT - Initiative Johannes Voggenhuber (EUROPA)

Welche Positionen zur EU vertraten die in Österreich zur EP-Wahl angetreten Parteien?

- ÖVP
- SPÖ
- FPÖ



- GRÜNE
- NEOS
- KPÖ
- EUROPA

Welche Kandidat:innen der in Österreich wahlwerbenden Parteien standen zur Wahl?

- ÖVP
- SPÖ
- FPÖ
- GRÜNE
- NEOS
- KPÖ PLUS
- EUROPA

Gab es auch bei der EU-Wahl eine Sperrklausel für den Einzug ins EP?

Ja. Um ein Mandat zu erlangen und ins Europäische Parlament einzuziehen muss eine Partei 4% der gültigen abgegeben Stimmen erreichen. Im Unterschied zu den Nationalratswahlen bildet Österreich bei den Europawahlen einen einzigen Wahlkreis.

Konnten bei den EP-Wahlen Vorzugsstimmen vergeben werden?

Ja. Es kam zum zweiten Mal die im Jahr 2013 vom Nationalrat beschlossene Senkung der benötigten Vorzugsstimmenanzahl zur Anwendung: Die Vorzugsstimmenhürde für die EU-Wahl wurde von sieben auf fünf Prozent der für eine Partei abgegebenen gültigen Stimmen gesenkt, damit eine Vorreihung des bevorzugten Kandidaten/der



bevorzugten Kandidatin leichter möglich ist.

Konnte man seine Stimme per Briefwahl abgeben?

Ja. Bei Inanspruchnahme der Briefwahl konnten die Wahlkarten auch am Wahlsonntag in jedem beliebigen Wahllokal abgegeben werden.

Nach welchem Verfahren lief die Europawahl in Österreich ab?

In Österreich ist das Wahlverfahren in der Europawahlordnung geregelt. Jedes Mitgliedsland wendet bei der Europawahl sein eigenes innerstaatlich vorgesehenes Wahlverfahren an.

Gab es eine Wahlpflicht?

Nein, in Österreich besteht keine Wahlpflicht. Diese gibt es nur in fünf EU-Mitgliedstaaten: Belgien, Bulgarien, Griechenland, Luxemburg und Zypern.

Hilfreiche Links zu den rechtlichen Grundlagen und den EP-Wahlergebnissen in Österreich

- [Rechtliche Grundlagen zur Durchführung der EU-Wahlen in Österreich](#)
- [Europawahlordnung](#)
- [Informationen des BMI zu den Ergebnissen der Europawahlen](#)



Die Wahlen EU-weit

Wie viele Wahlberechtigte gab es in der EU insgesamt? Wie viele Fraktionen waren im vorherigen EP vertreten? Wie geht es nach der Wahl weiter?

Wann fanden die EP-Wahlen in den Mitgliedstaaten statt?

Der Wahltermin war für insgesamt vier Tage, von 23.-26. Mai 2019, festgelegt. Den Mitgliedstaaten blieb es überlassen, innerhalb dieses Zeitraums die Wahlen anzuberaumen.

Allerdings fanden die Wahlen in fast allen EU-Staaten am 26. Mai statt. Ausnahmen bildeten die Niederlande und das Vereinigte Königreich (23.5.), Irland (24.5.), die Tschechische Republik (24. und 25.5.) sowie Lettland, Malta und die Slowakei, die die Wahlen am 25.5. abhielten.

Wie viele Wahlberechtigte gab es in der EU insgesamt?

Rund 400 Millionen EU-Bürger:innen waren in den 28 Mitgliedstaaten, inklusive des Vereinigten Königreichs, wahlberechtigt.

Wie viele Fraktionen waren im vorherigen EP vertreten?

- [Fraktion der Europäischen Volkspartei \(EVP\)](#)
- [Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament \(S&D\)](#)
- [Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformer \(EKR\)](#)
- [Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa \(ALDE\)](#)
- [Fraktion der Grünen / Europäische Freie Allianz \(Grüne/ EFA\)](#)
- [Konföderale Fraktion der vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke \(VEL/NGL\)](#)
- [Fraktion Europa der Freiheit und der direkten Demokratie \(EFDD\)](#)



- Fraktion Europa der Nationen und der Freiheit (ENF)

Unter welchen Voraussetzungen können sich Fraktionen bilden?

Um eine Fraktion zu bilden, müssen sich mindestens 25 Abgeordnete zusammenfinden. Dies erfolgt auch im EP nach jeweiliger politischer Zugehörigkeit, nicht nach Staatsangehörigkeit. Außerdem müssen in jeder Fraktion Abgeordnete aus zumindest einem Viertel der Mitgliedstaaten, also sieben, vertreten sein.

Wie viele Abgeordnete wurden insgesamt ins EP entsendet?

Auf Grund der Teilnahme des Vereinigten Königreiches an den EP-Wahlen wurden 751 Abgeordnete entsendet.

Durch den Brexit sind laut Beschluss des Europäischen Rates vom 28. Juni 2018 nur mehr 705 Abgeordnete im EP vertreten.

Wie viel Abgeordnete wurden von den anderen EU-Mitgliedstaaten ins EP entsendet?

Die Höchstzahl der Entsendungen beträgt weiterhin 96, die Mindestanzahl weiterhin 6 Abgeordnete pro Mitgliedsland, wobei der Grundsatz der degressiven Proportionalität gilt: kleine Mitgliedstaaten erhalten im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl mehr Sitze als die bevölkerungsreichen Mitgliedstaaten.

In der Wahlperiode 2019-2024 sieht die Verteilung der insgesamt 705 Mandate wie folgt aus:

Belgien: 21

Tschech. Republik: 21

Deutschland: 96

Bulgarien: 17

Dänemark: 14

Estland: 7



Irland: 13	Lettland: 8	Polen: 52
Griechenland: 21	Litauen: 11	Portugal: 21
Spanien: 59	Luxemburg: 6	Rumänien: 33
Frankreich: 79	Ungarn: 21	Slowenien: 8
Kroatien: 12	Malta: 6	Slowakei: 14
Italien: 76	Niederlande: 29	Finnland: 14
Zypern: 6	Österreich: 19	Schweden: 21

[Aufstellung der derzeitigen Verteilung für jedes Mitgliedsland.](#)

Welche europäischen Spitzenkandidat:innen wurden nominiert?

Von den folgenden sieben Europäischen Parteien wurden die folgenden Spitzenkandidat:innen nominiert:

Europäische Volkspartei (EVP)

Manfred Weber (CSU, Deutschland)

Sozialdemokratische Partei Europas (SPE)

Frans Timmermans (PvdA, Niederlande)

Allianz der Konservativen und Reformer in Europa (ACRE)

Jan Zahradil (ODS, Tschechische Republik)

Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE)

Team von sieben Kandidat:innen:



- Nicola Beer (FDP, Deutschland),
- Emma Bonino (Più Europa, Italien),
- Violeta Bulc (SMC, Slowenien),
- Katalin Cseh (Momentum, Ungarn),
- Luis Garicano (Ciudadanos, Spanien),
- Guy Verhofstadt (Open Vld, Belgien),
- Margrethe Vestager (Radicale Venstre, Dänemark)

Europäische Grüne Partei (EGP)

Team von zwei Kandidat:innen:

- Ska Keller (Bündnis 90/Die Grünen, Deutschland)
- Bas Eickhout (GroenLinks, Niederlande)

Europäische Linke

Team von zwei Kandidat:innen:

- Nico Cué (Belgien)
- Violeta Tomič (Levica, Slowenien)

Europäische freie Allianz (EFA)

Oriol Junqueras (ERC, Spanien)

Wie geht es nach den Wahlen weiter?

Die Rolle des Europäischen Rates

Im Vertrag von Lissabon ist vorgesehen, dass der Europäische Rat mit qualifizierter Mehrheit dem Europäischen Parlament nach entsprechenden Konsultationen und unter Berücksichtigung des Ergebnisses der EP-Wahlen einen Vorschlag für das Amt des/der Präsidenten/Präsidentin der Europäischen Kommission machen muss.



Die Neukonstituierung des Europäischen Parlaments

Die Konstituierung des neugewählten EPs fand am 2. Juli 2019, die Wahl des neuen Parlamentspräsidenten und der insgesamt 14 Vizepräsident:innen am 3. Juli 2019 statt.

Zum Präsidenten wurde der italienische Abgeordnete David Maria Sassoli von der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament (S&D) für die zweieinhalb Jahre dauernde Amtsperiode gewählt. Für die zweite Amtszeit innerhalb der Wahlperiode soll dann ein Vertreter der EVP zum Präsidenten des Europäischen Parlaments gewählt werden.

Die Wahl der neuen Präsidentin der Europäischen Kommission

Am 16. Juli 2019 wurde die neue Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen (EPP) auf Vorschlag des Europäischen Rates gewählt. Das EP wählt diese Funktion mit der absoluten Mehrheit (376 von 751 Stimmen) seiner Mitglieder. (Erhält diese/r KandidatIn nicht die Mehrheit, schlägt der Europäische Rat nach demselben Prozedere innerhalb eines Monats eine/n neue/n KandidatIn vor, über welchen das EP wieder nach demselben Verfahren abstimmt).

Die Neubesetzung der Europäischen Kommission

Von September bis November wurde die neue Kommission neu besetzt. Die einzelnen Kandidat:innen mussten sich Anhörungen in den jeweiligen Fachausschüssen des EPs, die über ihre fachliche Eignung befinden, stellen.

Die Amtszeit der neuen Kommission begann mit 1. Dezember 2019, als ursprünglicher Termin war der 1. November 2019 festgesetzt. Der spätere Amtsantritt war notwendig geworden, da die Vorstellung des Kommissionsteams durch die designierte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, die anschließende Debatte und die Abstimmung aufgrund drei nachzunominierender Kommissar:innen vom 23. Oktober auf den 27. November 2019 verschoben werden musste.



Die neue Kommission

Die neue Kommission setzt sich seit 1. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

Kommissionspräsidentin

- Ursula von der Leyen

Geschäftsführende Vizepräsident:innen/Kommissar:innen

- Frans Timmermans: Ein europäischer Green Deal
- Margrethe Vestager: Ein Europa für das digitale Zeitalter
- Valdis Dombrovskis: Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen

Vizepräsident:innen/Kommissar:innen

- Josep Borrell Fontelles: A Stronger Europe in the World
- Maroš Šefčovič: Interinstitutionelle Beziehungen und Vorausschau
- Věra Jourová: Werte und Transparenz
- Dubravka Šuica: Demokratie und Demografie
- Margaritis Schinas: Förderung der europäischen Lebensweise

Kommissar:innen

- Johannes Hahn: Haushalt und Verwaltung
- Phil Hogan: Handel
- Mariya Gabriel: Innovation und Jugend
- Nicolas Schmit: Beschäftigung und soziale Rechte
- Paolo Gentiloni: Wirtschaft
- Janusz Wojciechowski: Landwirtschaft
- Thierry Breton: Binnenmarkt
- Elisa Ferreira: Kohäsion und Reformen
- Stella Kyriakides: Gesundheit



- Didier Reynders: Justiz
- Helena Dalli: Gleichstellung
- Ylva Johansson: Inneres
- Janez Lenarčič: Krisenmanagement
- Adina Vălean: Verkehr
- Olivér Várhelyi: Nachbarschaft und Erweiterung
- Jutta Urpilainen: Internationale Partnerschaften
- Kadri Simson: Energie
- Virginijus Sinkevičius: Umwelt, Meere und Fischerei

Zeitlicher Ablauf der Anhörungen der designierten Kommissionsmitglieder:

30.9.:

- Maroš Šefčovič (Slowakei), Vizepräsident, Interinstitutionelle Beziehungen und Vorausschau
- Phil Hogan (Irland), Handel
- Mariya Gabriel (Bulgarien), Innovation und Jugend

1.10.:

- Nicolas Schmit (Luxemburg), Arbeitsplätze
- Jutta Urpilainen (Finnland), Internationale Partnerschaften
- Janusz Wojciechowski (Polen), Landwirtschaft
- Ylva Johansson (Schweden), Inneres
- Stella Kyriakides (Zypern), Gesundheit

2.10.:

- Didier Reynders (Belgien), Justiz
- Helena Dalli (Malta), Chancengleichheit



- Sylvie Goulard (Frankreich), Binnenmarkt
- Elisa Ferreira (Portugal), Kohäsion und Reformen
- Janez Lenarcic (Slowenien), Krisenmanagement

3.10.:

- Paolo Gentiloni (Italien), Wirtschaft
- Kadri Simson (Estland), Energie
- Virginijus Sinkevičius (Litauen), Umwelt und Ozeane
- Johannes Hahn (Österreich), Haushalt und Verwaltung
- Margaritis Schinas (Griechenland), Vizepräsident, Schützen, was Europa ausmacht
- Dubravka Šuica (Kroatien), Vizepräsidentin, Demokratie und Demografie

7.10.:

- Věra Jourova (Tschechische Republik), Vizepräsidentin, Werte und Transparenz
- Josep Borrell (Spanien), Hoher Vertreter, Ein stärkeres Europa in der Welt

8.10.:

- Vladis Dombrovskis (Lettland), Exekutiver Vizepräsident, Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen
- Margrethe Vestager (Dänemark), Exekutive Vizepräsidentin, Ein Europa für das Digitale Zeitalter
- Frans Timmermans (Niederlande), Exekutiver Vizepräsident, Ein europäischer Green Deal

10.10.:

- Zweites Hearing mit Sylvie Goulard (Frankreich), Binnenmarkt

Von Ungarn und Rumänien wurden nach der Ablehnung der Kandidat:innen durch den Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments neue Nominierungen vorgenommen. Auch Frankreich nominierte nach Ablehnung der Kandidatin im zuständigen Ausschuss einen neuen Kandidaten:



- Oliver Várhelyi (Ungarn), Erweiterung und Europäische Nachbarschaftspolitik
- Adina Vălean (Rumänien), Verkehr
- Thierry Breton (Frankreich), Binnenmarkt und Dienstleistungen

Die Anhörung aller drei designierten Kommissionsmitglieder in den jeweiligen Fachausschüssen fand am 14. November 2019 statt und konnte live mitverfolgt werden. Die namentliche Abstimmung über das gesamte Kommissionskollegium fand in der Plenarsitzung des EP am 27. November 2019 statt (461 Stimmen bei 157 Gegenstimmen und 89 Enthaltungen). Die Vorstellung des Kommissionsteams durch die designierte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, die anschließende Debatte und die Abstimmung konnten live mitverfolgt werden.

Hilfreiche Links

- [Zusammenfassender Überblick des EP zu allen Hearings](#)
- [Zeitplan der Hearings](#)
- [Livestream der Hearings](#)
- [Hintergrundinformation des EP zu den Hearings](#)
- [Graphik zur Wahl der neuen Europäischen Kommission](#)
- [Im EP vertretene Fraktionen](#)
- [Abgeordnete zum EP](#)
- [Zusammensetzung des EP 1979 bis heute](#)
- [Informationen des BMI zu den Ergebnissen der Europawahlen](#)



Die Wahlen und der Brexit

In welcher Form wurde die Zahl der Mandate im EP neu festgelegt? Wie verändert sich die Mandatsverteilung im EP?

In welcher Form wurde die Zahl der Mandate im EP neu festgelegt?

Die Grundlage für die Veränderung der Mandatszahl im EP in der Wahlperiode 2019-2024 bildet der Beschluss des Europäischen Rates vom 28. Juni 2018. Darin wurde die Mandatszahl auf 705 (statt 751) verkleinert. Außerdem hat man sich darauf geeinigt, jene 73 durch den Austritt des Vereinigten Königreiches frei gewordenen Sitze neu zu verteilen.

Durch die Verschiebung des Brexits und der Teilnahme des Vereinigten Königreiches an den EP Wahlen blieb die Mandatszahl zunächst unverändert. Seit dem Brexit am 31. Jänner 2020 sind nur mehr 705 Abgeordnete im EP vertreten.

Wie verändert sich die Mandatsverteilung im EP?

Seit das Vereinigte Königreich aus der EU ausgetreten ist, wurden 27 Sitze auf 14 EU-Länder verteilt, 46 Sitze wurden als Reserve für mögliche zukünftige Erweiterungen der EU freigehalten. Kein EU-Mitgliedsland verlor ein Mandat, folgende Länder erhielten zusätzliche Mandate.

Frankreich: +5

Niederlande: +3

Finnland: +1

Italien: +3

Schweden: +1

Irland: +2

Spanien: +5

Österreich: +1

Kroatien: +1

Polen: +1

Dänemark: +1

Estland: +1

Rumänien: +1

Slowakei: +1

Parlame

Nahm das Vereinigte Königreich noch an den Wahlen teil?

Ja, das Vereinigte Königreich nahm an den Wahlen teil, da der Austritt aus der EU verschoben wurde.

Der Austritt mit 29. März 2019 hätte eine Teilnahme an den Europawahlen ausgeschlossen. Das Vereinigte Königreich hat bereits zweimal einen Antrag auf Verschiebung des Austritts gestellt.

Auf Basis des ersten Antrags durch das Vereinigte Königreich auf Verschiebung des Brexit bis 30. Juni 2019 einigte sich der Europäische Rat auf zwei Optionen einer Verlängerung entweder bis zum 22. Mai 2019 sofern das Austrittsabkommen bis 29. März vom Unterhaus gebilligt würde oder bis zum 12. April 2019 unter der Prämisse, bis dahin Angaben zum weiteren Vorgehen zur Prüfung zu erhalten. Am 5. April 2019 wurde vom Vereinigten Königreich ein zweiter Antrag auf Verschiebung wieder bis 30. Juni 2019 gestellt, über den am 10. April bei einem außerordentlich einberufenen Europäischen Rat entschieden wurde: Grundsätzlich stimmten die Staats- und Regierungschefs einer Verschiebung bis längstens 31. Oktober 2019 zu, ein Austritt könne aber schon davor erfolgen. Da das Vereinigte Königreich zum Zeitpunkt der Wahl noch EU Mitglied war, war die Abhaltung der Wahl verpflichtend. Nach einer weiteren Verschiebung, trat das Vereinigte Königreich am 31. Jänner 2020 aus der EU aus

Hilfreiche Links zum Brexit und den EP-Wahlen

- [Beschluss des Europäischen Rates vom 18. Juni 2018](#)
- [EPRS - Europawahl 2019](#)
- [Erster Antrag vom 20. März 2019 von Premierministerin May auf Verschiebung des Austritts auf 30. Juni 2019](#)
- [Beschluss des Europäischen Rates vom 22. März 2019 zur Fristverlängerung](#)



- [Zweiter Antrag vom 5. April 2019 von Premierministerin May auf Verschiebung des Austritts auf 30. Juni 2019](#)
- [Beschluss des Europäischen Rates vom 11. April 2019 zur Fristverlängerung](#)
- [Dritter Antrag vom 19.10.2019 von Britischer Regierung auf Verschiebung des Austritts auf 31. Jänner 2020](#)
- [Beschluss von Europäischen Rat vom 29. Oktober 2019 zur Fristverlängerung](#)
- [Beschluss des Rates vom 30. Jänner 2020 über den Abschluss des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU](#)
- [Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union](#)
- [Grafik zur neuen Sitzverteilung im EP nach dem Brexit](#)



Wissenswertes rund ums Europäische Parlament

Wollen Sie wissen, welche Aufgaben das EP hat? Wie es funktioniert und sich im Laufe der Jahre entwickelt hat? Welche Beziehungen zwischen dem EP und dem österreichischen Parlament bestehen?

Welche Aufgaben hat das Europäische Parlament?

Kurz gefasst verfügt das EP über folgende Befugnisse und Aufgaben:

EU-Gesetzgebung ("Legislativbefugnis")

In den meisten Politikbereichen ist das EP gleichberechtigt mit dem Rat der EU für den Beschluss von Rechtsakten im sogenannten ordentlichen Gesetzgebungsverfahren zuständig. Dazu ist ein genaues Verfahren vorgesehen, das im Vertrag von Lissabon zum zentralen Rechtssetzungsverfahren in der EU geworden ist. Daneben verfügt es in einigen Politikbereichen, in denen ein besonderes Gesetzgebungsverfahren zur Anwendung kommt, über ein Zustimmungsrecht oder ein Anhörungsrecht.

Beschluss des EU-Haushalts sowie seiner Kontrolle und Entlastung

Die Haushaltsbefugnis und die finanzielle Kontrollbefugnis gibt den Abgeordneten das Recht, zusammen mit dem Rat den mehrjährigen Finanzrahmen zu beschließen, die Richtigkeit der Umsetzung des Finanzrahmens im Rahmen der jährlichen Ausgaben und Einnahmen durch die Europäische Kommission und die ordnungsgemäße Gebarung der EU-Institutionen zu kontrollieren, sowie schließlich der Kommission die Entlastung (Bestätigung der rechtmäßigen Mittelverwendung) zu erteilen oder zu verweigern.



Politische Kontrollbefugnis

Das EP verfügt über eine Reihe von Kontrollmöglichkeiten zur Überwachung und Prüfung der anderen EU-Institutionen. Zu nennen sind beispielsweise die Berichtspflicht des Europäischen Rates nach den Gipfeltreffen, sowie die zweimal im Jahr stattfindende Berichterstattung der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik über ihren Arbeitsbereich und dessen finanzielle Auswirkungen. Zudem haben die jeweiligen Parlamentspräsident:innen das Recht, vor dem Europäischen Rat die Positionen des EP dazulegen. Die Abgeordneten können beim Rat der EU und bei der Europäischen Kommission mündliche oder schriftliche Anfragen einreichen. Ebenso hat die EK regelmäßig über ihre Tätigkeit zu berichten. Einmal jährlich hält der/die Kommissionspräsident/-in im Plenum die Rede zur Lage der Union. Das Europäische Parlament hat das Recht, die Europäische Kommission anzunehmen oder abzulehnen. Auch bei den Personalentscheidungen für die Mitglieder des Europäischen Rechnungshofes und das Präsidium der Europäischen Zentralbank ist es zu konsultieren.

Außerdem pflegt das EP vielseitige Beziehungen zu den nationalen Parlamenten.

Organisatorischer Ablauf - Wie funktioniert das EP?

Jedes Jahr der fünfjährigen Wahlperiode entspricht einer Sitzungsperiode – der Sitzungskalender ist wie folgt gegliedert:

- 12 viertägige Plenartagungen in Straßburg und 6 zweitägige Plenartagungen in Brüssel,
- 2 Wochen pro Monat für Sitzungen der Ausschüsse und interparlamentarischen Delegationen,
- 1 Woche pro Monat für Fraktionssitzungen
- und 4 Wochen pro Jahr, die ausschließlich für die Arbeit und Anwesenheit der Mitglieder des Europäischen Parlaments in ihrem Wahlkreis vorgesehen sind.

Die meisten Treffen der insgesamt 20 EP- Ausschüsse werden im Internet per Livestream übertragen ("Heutige Übertragungen") und stehen auch im Nachhinein in



der "[Mediathek](#)" zur Verfügung.

Auch die Arbeit der [EP-Plenartagungen](#) wird umfangreich dokumentiert (Tagesordnungen, Berichte, Protokolle, angenommene Texte u.a.) und die Sitzungen live per [Webstream](#) übertragen (auch diese Aufzeichnungen können im Nachhinein abgerufen werden).

Auch das EP verfügt über eine eigene [Geschäftsordnung](#), die die genauen Abläufe regelt.

Wann ist das Europäische Parlament entstanden und wie hat es sich entwickelt?

Von der Versammlung zum Europäischen Parlament

Mit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) durch die Unterzeichnung der Verträge von Rom am 25. März 1957 durch die sechs Gründerstaaten (Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande) wurden die Aufgaben der damals unter dem Namen bestehenden "Gemeinsamen Versammlung" der EGKS auf die EWG ausgedehnt und auf 142 Abgeordnete erhöht. Die Entsendung erfolgte zunächst von den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten der EWG. Seine heutige Bezeichnung "Europäisches Parlament" wurde zwar 1962 beschlossen, jedoch erst 1986 in der Einheitlichen Europäischen Akte verankert. Im Zuge der folgenden Erweiterungen wurde auch die Zahl der Abgeordneten im EP laufend erhöht: 1973 nach dem Beitritt Dänemarks, Irlands und des Vereinigten Königreichs auf 198.

Erstmalige Direktwahl

Im Jahr 1979 wurde das Europäische Parlament erstmals direkt und in geheimer Wahl für eine Funktionsperiode von fünf Jahren gewählt und setzte sich aus 410 Mitgliedern zusammen. Nach dem Beitritt Griechenlands 1981 stieg die Zahl der Sitze auf 434, nach dem Beitritt Spaniens und Portugals 1986 auf 518, infolge der



deutschen Wiedervereinigung 1994 auf 567, nach dem Beitritt Österreichs, Finnlands und Schwedens 1995 auf 626.

In der fünften Legislaturperiode von 1999-2004 zählte das EP 788 Abgeordnete.

Begrenzung der Mitglieder des EPs

Mit dem im Jahr 2003 in Kraft getretenen Vertrag von Nizza und der Erweiterung der EU auf 27 Mitgliedstaaten wurde die Zahl der EP-Mandatar:innen (für die Wahlperiode 2004-2009) auf 732 begrenzt bzw. mit 736 festgelegt.

Der Vertrag von Lissabon sieht 751 Sitze für das EP vor. Für die Legislaturperiode 2009-2014 wurden allerdings ebenfalls Übergangsmaßnahmen für die Zeit bis zur ersten EP-Wahl auf Grundlage des Lissabon-Vertrags getroffen, welche die Zahl der MEPs mit 754 festlegte.

Infolge des Beitritts Kroatiens zur EU am 1. Juli 2013 erhöhte sich die Zahl der EP-Mandatar:innen bis zur Neuwahl des EPs im Mai 2014 auf 766.

Mit Beschluss des Europäischen Rates vom 28. Juni 2013 über die Zusammensetzung des EP für die Wahlperiode 2014-2019 wurde die Verteilung der Sitze – gesamt 751 - auf die 28 EU-Mitgliedstaaten neu bestimmt: : Österreich entsendete 18 Abgeordnete zum EP. Die Höchstzahl beträgt 96, die Mindestanzahl 6 Abgeordnete pro Mitgliedsland, wobei der Grundsatz der degressiven Proportionalität gilt: kleine Mitgliedstaaten erhalten im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl mehr Sitze als die bevölkerungsreichen Mitgliedstaaten. Für die Wahlperiode 2019-2024 wurde auf Grund des Brexits mit Beschluss des Europäischen Rates vom 28. Juni 2018 die Mandatszahl des EP auf 705 herabgesetzt. Auf Grund der Verschiebung des Brexit und der Teilnahme des Vereinigten Königreiches an der EU-Wahl blieb die Anzahl der Mandate aber zunächst mit 751 gleich. Seit dem Austritt des Vereinigten Königreiches aus der EU am 31. Jänner 2020, hat sich die Anzahl der Mandate auf 705 reduziert. Durch den Brexit hat Österreich ein zusätzliches Mandat erhalten und verfügt nun über 19 Sitze.



Ausweitung der Mitwirkungsrechte des EPs

Die Mitwirkungsrechte des EP an der EU-Gesetzgebung wurden im Rahmen der Weiterentwicklung der vertraglichen Grundlagen laufend ausgeweitet. Vor allem sind hier die Einheitliche Europäische Akte 1986 (neue Zustimmungsrechte, Einführung des Verfahrens der Zusammenarbeit in bestimmten Fragen) und der Vertrag über die Europäische Union 1992, besser unter dem Namen "Vertrag von Maastricht" bekannt (Einführung des Mitentscheidungsverfahrens), zu nennen. Weitere Befugnisse wurden im Vertrag von Amsterdam (1997) und im Vertrag von Nizza (2001) festgelegt und schließlich im Vertrag von Lissabon (2009) zentral verankert: Seither ist das EP grundsätzlich gleichberechtigter Mitgesetzgeber mit dem Rat und hat daher auch Mitentscheidungskompetenz beim EU-Haushalt.

Welche Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten hat das österreichische Parlament?

Mitwirkungsmöglichkeiten des österreichischen Parlaments in EU-Angelegenheiten

Die rechtlichen Grundlagen zur Mitwirkung des österreichischen Parlaments am Rechtssetzungsprozess der EU sind in den EU-Verträgen, der österreichischen Bundes-Verfassung, und den Geschäftsordnungen des Nationalrates und des Bundesrates verankert. Außerdem gibt es ein spezielles EU-Informationsgesetz, das die Informationspflichten der Bundesregierung gegenüber dem Parlament präzisiert.

EU-Datenbank des österreichischen Parlaments

Die mit dem EU-Informationsgesetz gesetzlich verankerte [EU-Datenbank des österreichischen Parlaments](#) ist ein zentrales Instrument für die Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte der Mandatare im EU-Bereich. Die öffentlich zugängliche EU-Datenbank ist die einzige österreichische Datenbank, die EU-Dokumente, Dokumente österreichischer Organe sowie jene zu den Verhandlungen der EU-Ausschüsse enthält. Sie ist automationsunterstützt, benutzerfreundlich nach fachlichen



Gesichtspunkten gegliedert und tagesaktuell. Die Verlinkung der Dokumente ermöglicht die Nachvollziehbarkeit der Geschehnisse und Beratungen. Damit wird die Datenbank auch den Anforderungen der parlamentarischen Klubs gerecht. Darüber hinaus dient die EU-Datenbank auch zunehmend als Informationsquelle für die interessierte Öffentlichkeit.

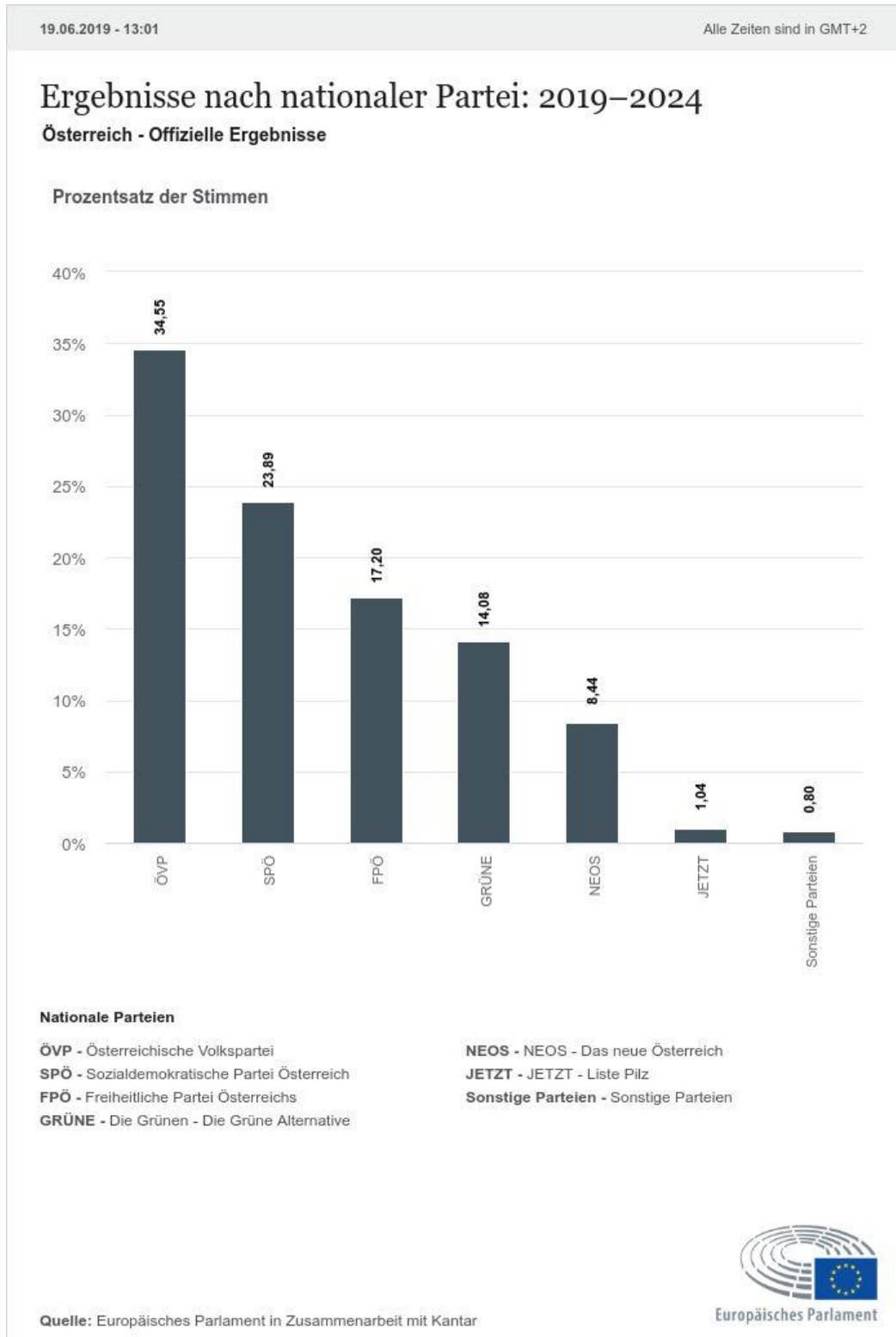
Ergebnisse der Europawahl

Die Europawahl fand vom 23. bis 26. Mai in allen EU-Mitgliedsstaaten statt – Österreich wählte am Sonntag, dem 26. Mai. Das Europäische Parlament bietet die europaweiten und die nationalen Ergebnisse in übersichtlichen Darstellungen an.



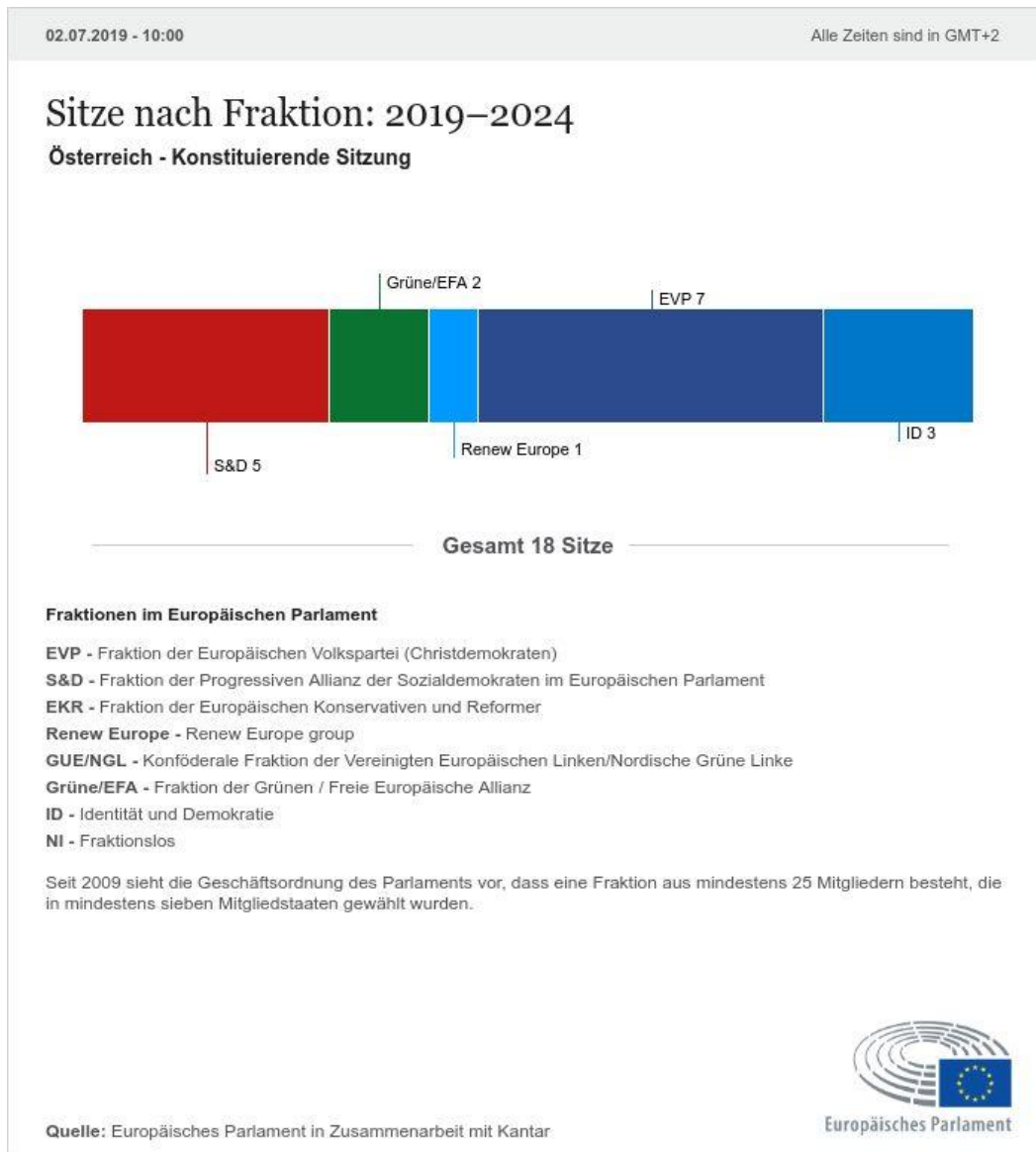
Österreich

Ergebnisse nach nationaler Partei: 2019 - 2024





Sitze nach Fraktion: 2019-2024





Aufschlüsselung nach nationalen Parteien und Fraktionen: 2019-2024

02.07.2019 - 10:00 Alle Zeiten sind in GMT+2

Aufschlüsselung nach nationalen Parteien und Fraktionen: 2019–2024

Österreich - Konstituierende Sitzung

Nationale Parteien	Stimmen	EVP	S&D	EKR	Renew Europe	GUE/NGL	Grüne/EFA	ID	NI	Sitze
ÖVP	34,55%	7								7
SPÖ	23,89%		5							5
FPÖ	17,20%							3		3
GRÜNE	14,08%						2			2
NEOS	8,44%				1					1
JETZT	1,04%									0
Sonstige Parteien	0,80%									0
	100,00%	7	5	0	1	0	2	3	0	18


Nationale Parteien

- ÖVP - Österreichische Volkspartei
- SPÖ - Sozialdemokratische Partei Österreich
- FPÖ - Freiheitliche Partei Österreichs
- GRÜNE - Die Grünen - Die Grüne Alternative
- NEOS - NEOS - Das neue Österreich
- JETZT - JETZT - Liste Pilz
- Sonstige Parteien - Sonstige Parteien

Fraktionen im Europäischen Parlament

- EVP - Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
- S&D - Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
- EKR - Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformer
- Renew Europe - Renew Europe group
- GUE/NGL - Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke
- Grüne/EFA - Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz
- ID - Identität und Demokratie
- NI - Fraktionslos

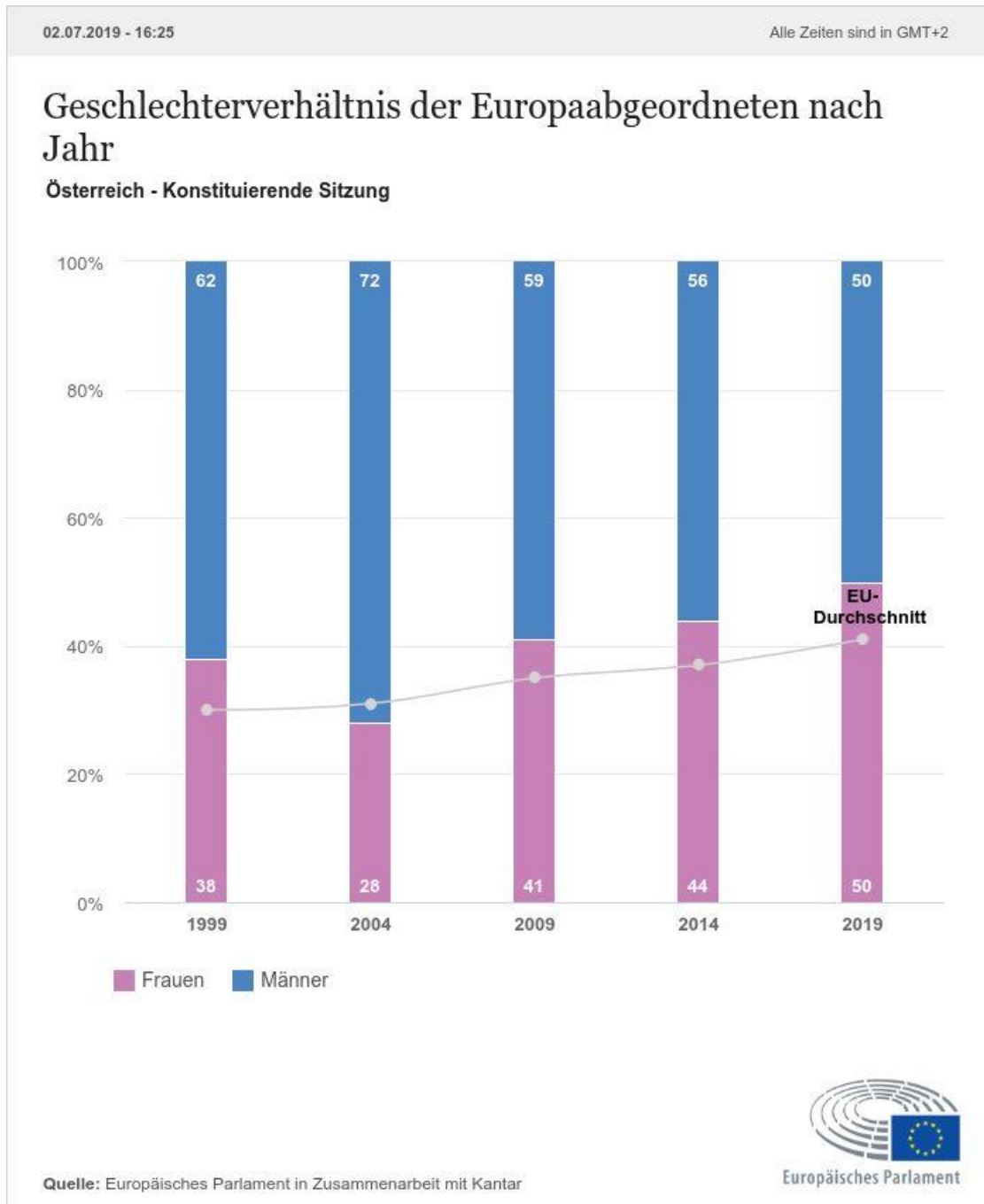
Seit 2009 sieht die Geschäftsordnung des Parlaments vor, dass eine Fraktion aus mindestens 25 Mitgliedern besteht, die in mindestens sieben Mitgliedstaaten gewählt wurden.


 Europäisches Parlament

Quelle: Europäisches Parlament in Zusammenarbeit mit Kantar



Geschlechterverhältnis der Europaabgeordneten nach Jahr Österreich - Konstituierende Sitzung





Wahlbeteiligung nach Jahr

